

A33 Lärmschutz! Auf Ihren Antrag kommt es an!

Nur Sie können einen besseren Lärmschutz an der A33 für Borchen beantragen!

Wewer hat es vorgemacht und Borchen kann es auch. Zahlreiche Anträge der Weweraner Bevölkerung an die Bezirksregierung Detmold haben die Behörde gezwungen, die Lärmsituation zu überprüfen und nun für einen angemessenen Lärmschutz zu sorgen.

Borchen hat nun die gleiche Chance, denn das für den Protest wichtige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig kann auch für unsere Gemeinde angewendet werden. Die Anwohner einer Straße, so die Richter, können bis zu 30 Jahre nachträglich einen Lärmschutz verlangen, wenn nachgewiesen werden kann, dass bei der Planung von zu geringen Verkehrszahlen und damit auch zu geringen Geräuschpegeln ausgegangen wurde (BVerwG 9 C 2.06, 7.3.2007).

Für die Prüfung und den Nachweis ist die Bezirksregierung auf Antrag zuständig. Diesen Nachweis hat sie für Wewer erbracht und dies bringt auch Hoffnung für Borchen. Denn wie in Wewer ist man auch in Borchen von viel zu geringen Verkehrszahlen ausgegangen. Prognostizierte man 1983 noch 10.750 Fahrzeuge waren es 1995 tatsächlich schon fast 30.000 Fahrzeuge pro Tag. Die damals angenommene Lärmprognose wird damit weit überstiegen und eröffnet der Borchener Bevölkerung die Hoffnung durch ähnliche Anträge an die Bezirksregierung endlich zu einem angemessenen Lärmschutz zu kommen.

Die Situation hat sich auf der A33 besonders in den letzten Jahren erheblich verschärft. Die vielen Lastkraftwa-

gen sind besonders laut, an den Brückenstößen ist außerdem das Schlagen der Reifen vielfach nicht zu überhören. Während damals in der Nacht vereinzelt LKW über die A33 rollten, ist mit dem weiter ansteigenden Verkehrsaufkommen zukünftig eine fast kontinuierliche Schlange von LKW zu erwarten, so dass die bisherigen Maßnahmen immer weniger ausreichen. Weil in Borchen der Lärm meist von oben über die Talbrücken und Hänge in das Altenau- und Almetal dringt, ist die Lebensqualität des Lebens auf dem Land vom Verkehrslärm der Autobahn besonders beeinträchtigt.

Der Presse ist derzeit zu entnehmen, dass in Orten wie Paderborn-Wewer und Hövelhof, aber auch anderswo an der A33 sich die Menschen für mehr Lärmschutz engagieren – mit Erfolg.

Die Forderung der Freien Wählergemeinschaft Borchen e.V. ist es seit jeher, dass der Lärmschutz im Bereich von Borchen spürbar nachgebessert wird! Wir bitten Sie mit diesem Bürgerbrief um Ihre Stimme und Unterstützung bei unserem Engagement für mehr Lärmschutz an der Autobahn!

Der entscheidende Beitrag in Wewer sind die Bürgeranträge der Anwohner an die Bezirksregierung in Detmold.

Wir bitten Sie daher auch für Borchen, den in diesem Bürgerbrief abgedruckten Antrag auszufüllen und an die Bezirksregierung Detmold zu senden.

Alternativ können Sie dies aber auch formlos per E-Mail machen.

Ihr Antrag ist für Sie ohne Kosten oder weitere bürokratische Hürden verbunden.



Zum Hintergrund

A33 –Aufmerksamkeit seit 30 Jahren

Seit Jahrzehnten steht die A33 im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Erst vor wenigen Tagen wurde ein erster Teilabschnitt in Bielefeld für den Verkehr freigegeben. Der umstrittene Lückenschluss zwischen Bielefeld und Osnabrück wird in den nächsten Jahren realisiert. Dies wird die A33 deutlich attraktiver machen – auch für den Fern- und Lastverkehr. Vor diesem Hintergrund haben statistische Annahmen eines stark ansteigenden Verkehrsaufkommens für die Anwohner der A33 eine besondere Bedeutung: Lassen sie doch erahnen, inwieweit die Geräuschkulisse durch die Autobahn noch weiter ansteigen wird.

Verkehrslärm mindert Lebensqualität

Den Lärm zu reduzieren, der als Umweltbelastung die Lebensqualität erheblich mindert, ist bereits seit Jahren ein Anliegen der Freien Wählergemeinschaft Borchens. Schon beim Bau der A33 hat die FWB auf die Lärmbelastung hingewiesen und sich für einen Lärmschutz eingesetzt. Die Notwendigkeit, die Autobahnplanungen mitten durch Borchens kritisch zu begleiten, erwies sich schnell als gerechtfertigt. Schon nach der Fertigstellung war die ursprüngliche Prognose von 10.750 Fahrzeugen täglich deutlich überschritten: Im Jahr 1988 lag der Wert laut Autobahnamt Hamm bei 15.514, im Jahr 1995 waren es 29.672 Fahrzeuge, die über die A33 durch Borchens fahren. Aktuelle Zahlen sind derzeit bei Straßen NRW angefragt. **Fakt ist:** Das Verkehrsaufkommen wird noch weiter ansteigen – vor allem aber auch der Güter- und Schwerlastverkehr.

Was können Sie tun?

Sie können bei der Bezirksregierung Detmold einen Antrag auf „nachträgliche Schutzanordnung“ für Ihr Haus stellen. Einen Vordruck finden Sie in dieser Ausgabe – Sie können Ihre Daten ergänzen und ihn einsenden. Sie werden feststellen, dass Sie einen Antrag nur für Ihr Haus stellen können, und tatsächlich wird der Anspruch für jedes Haus individuell geprüft. Sie können sich also nicht darauf verlassen, dass ein aktiver Nachbar den Lärmschutz für den gesamten Straßenzug bewirkt. Innerhalb der Frist von 30 Jahren nach Verkehrsfreigabe können Sie auch nachträglich noch Lärmschutz beantragen, wenn die Prognose um mehr als das Doppelte überschritten wurde. Dies trifft auf Borchens zu.



Gestaltungsmöglichkeiten?

Wir sind nicht gegen die Autobahn. Vor allem für viele Nordborchener war die Entlastung der B 480 (Paderborner Straße) durch die A33 ein echter Gewinn an Lebensqualität. Aber wir sind der Ansicht, dass nicht jede Zumutung hinzunehmen ist, nur weil sie übermächtig erscheint. Wir denken, dass eine unserer Lebensweise geschuldeten Huldigung der PKW-Mobilität an Grenzen stößt. Bürgermeister Allerdissen und andere prognostizieren für das Jahr 2017 50.000 und mehr Fahrzeuge täglich!

So viel Lärmschutz kann man gar nicht schaffen!

Wir plädieren für eine ganzheitliche Sicht auf die Herausforderung Mobilität. Dazu gehört eine Kombination von Maßnahmen:

1. den Lärm von der Lebenswelt trennen: z. B. mittels Lärmschutzwänden und Hausverglasung,
2. den Lärm reduzieren: z. B. mittels Tempolimit, Flüsterasphalt,
3. tragfähige Verkehrskonzepte entwickeln, die die Abhängigkeit der ländlichen Gebiete vom PKW reduzieren: Ausbau und Pflege der Bahnverbindungen, ÖPNV, Radwegenetz,
4. Förderung der lokalen Infrastruktur und zeitgemäße Versorgungsstrukturen – sie können Fahrten unnötig machen.

Und dann war da noch...

ein Radweg zwischen Kirchborchen und Schloss Hamborn, den man nicht findet und der nicht instand gehalten wird. Macht ja nichts, es kommt ja ein neuer, schöner, teurer?

Und bis dahin?

Wir fordern eine **Koordination der Pflege** des Radwegs von Kirchborchen nach Schloss Hamborn zwischen Gemeinde und Werkgemeinschaft. Der Hamborner Ortsvorsteher könnte den Impuls für eine entsprechende Initiative geben. Bei Laub, Astbruch und Schnee ist die Strecke nicht befahrbar – vergessen wir nicht, dass es sich (auch) um einen **Schulweg** handelt! Insbesondere in Kirchborchen fehlen **Schilder**, die den ortsunkundigen Radlern deutlich und unmissverständlich den Weg durch die Bachstraße zur Radwegefahrt weisen. Am Schild in Hamborn sollte die verwirrende Richtungsweisung nach „Nordborchen“ durch „Kirchborchen“ ersetzt bzw. ergänzt werden.

Grundsätzlich lehnen wir uns die Ressourcenverschwendung mit dem Bau des neuen Radwegs an der Kreisstraße nach Dörenhagen ab. Und wir wehren uns gegen eine Mentalität, die manchen Verkehrsmitteln – Autos, Flugzeugen – unhinterfragt eine höhere Wertigkeit zuerkennt als anderen – dem Fahrrad, den eigenen Füßen. **Es ist inakzeptabel, dass eine Entscheidung gegen das Auto gleichbedeutend sein soll mit einer Entscheidung gegen individuelle Mobilität.**



Termine

*Infostand Lärmschutz Borchen
Waffeln und Weihnachtsgeschichten*

Samstag, 15.12.2012, ab 8 Uhr

Bäckerei Wilhelm Nolte, Walburgisstr. 11,
Alfen

Offenes Mitgliedertreffen

Montag 14.1.2013, 20 Uhr

Restaurant Pfeffermühle, Nordborchen

Interessierte sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen!

Weitere Veranstaltungen und etwaige Terminänderungen entnehmen Sie bitte www.fwb-borchen.de oder der Tagespresse.

Um Papier zu sparen hat dieser Bürgerbrief eine Auflage von 5000 Exemplaren. Bitte reichen Sie ggf. diese Ausgabe an einen Interessenten, der keinen erhalten hat, weiter. Eine Online-Ausgabe finden Sie auf www.fwb-borchen.de V.i.S.d.P. Freie Wählergemeinschaft Borchen e.V., Carsten Koch, Am Kleeberg 14a, 33178 Borchen, Stand: 07.12.2012. Mitarbeit an dieser Ausgabe Carsten Koch, Albrecht Römhild, Dr. Georg Römhild, Dr. Mareike Menne. Spendenkonto: 9270437000, Volksbank Elsen-Wewer-Borchen (BLZ 47260234).

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 25

Herrn Jens Kronsbein

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Borchen, _____ 20 _____

Vorname, Name

Straße, Nr.

33178 Borchen

**Antrag auf nachträgliche Schutzanordnung gem. § 75 Abs. 2 Satz 2 VwVfG und einer
Lärmschutzwand an der A 33 bei und in Borchen und seinen Ortsteilen**

Sehr geehrter Herr Kronsbein, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer/in des Grundstücks der oben rechts genannten Adresse.

In unserem Haus wohnen _____ Personen.

**Ich/Wir beantrage(n) nachträgliche Schutzanordnungen zum Lärmschutz meines o.g.
Grundstücks vor dem durch die A33 verursachten Lärm zu gewähren.**

Begründung:

Die Bezirksregierung Detmold ist gemäß § 4 Abs. 1a der Verordnung zur Durchführung des Bundesfernstraßengesetzes im Regierungsbezirk Detmold zuständige Planfeststellungsbehörde für die A 33 bei Paderborn und Borchen und seinen Ortsteilen.

Die A33 bei Paderborn und Borchen ist auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.04.1983, Az.: IV/A 3-32-03/527-2784/82 (Strecke von Paderborn bis Kirchborchen) und durch Planfeststellungsbeschluss des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes NRW vom 08.05.1987, Az.: III/C 3-32-03/527-335 c/87 (Anschlussstelle Mönkeloh), genehmigt worden. Grundlage der beiden genannten Planfeststellungsbeschlüsse war unter anderem eine lärmtechnische Untersuchung, die sich aus den Regelungen der Planfeststellungsbeschlüsse zu den Lärmschutzmaßnahmen ergibt.

Danach war ein nächtlicher Grenzwert für Wohngebiete von 45 dB (A) festgelegt worden. Eine von der Stadt Paderborn kürzlich in Auftrag gegebene lärmtechnische Untersuchung durch die Lärmkontor GmbH, Hamburg hat nach derzeitigem Fahrzeugaufkommen (2005) und zukünftigen Fahrzeugaufkommen (Lückenschluss) bei derzeitigen Lärmschutz-einrichtungen der A 33 zu hohe Lärmwerte im Bereich meines Grundstücks ergeben. Damit ist die Voraussetzung für nachträgliche Schutzauflagen gem. § 75 Abs.2 VwVfG erfüllt.

Ich bitte, mich unaufgefordert über den Verfahrensablauf auf dem Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift